

in welcher Bewerber sich auf seine Erfahrungen in „etlichen Gartenkünsten und gewissen Experimenten von Bäumen“ beruft.<sup>32)</sup>

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde, namentlich in den zahlreichen hauswirtschaftlichen Schriften Bernhard von Rohr (1688—1742)<sup>33)</sup>, den man als Begründer einer staatswissenschaftlichen Wertschätzung des häuslichen Kleinbetriebes ansehen muß, dem Gartenbau und speziell der Hausgartenpflege eingehende Würdigung zu teil, sodaß man angesichts des Umstandes, daß die Rohr'schen Haushaltungslehrbücher auf Grund eigener Reiseindrücke abgefaßt waren und alle 3—4 Auflagen innerhalb kurzer Zeit erlebten, auf ein steigendes Interesse für den Kleingartenbau und auf ein Anwachsen der Laiengärtnerei schließen darf.

In Bezug auf das 18. Jahrhundert ist es angebracht, hier daran zu erinnern, daß die landesväterliche Fürsorge Friedrichs des Großen auch das ganze Gebiet des Gartenbaues in seinen Maßnahmen für die Hebung der Landwirtschaft umfaßte.<sup>34)</sup> Ein besonderes Patent vom Jahre 1753 erinnert nicht nur an die auch von ihm eingeführten Bestimmungen für die Pflanzung von Bäumen bei Verheirathungen, sondern bestimmt auch, daß jeder Bauer bei seinem Hofe einen Garten anlegen solle, in welchem hauptsächlich Obstbäume zu pflegen seien. Er ließ Gärtner von auswärts kommen, bestimmte, daß „in jedem Kreise, deren einige als Häusler angesetzt“ werden sollten, „unter Bewilligung eines kleinen Hauses mit etwas geräumigem Garten.“ In den, den Kreisgärtnern selbst überwiesenen Etablissements sollten sie Baumschulen, auch Küchengärten unterhalten, „um den Kreiseingesessenen gute Bäume, Pflanzen und Sämereien überlassen zu können und ihnen in allen Dingen ein Vorbild tüchtiger Gartenpflege darzubieten.“ Alle Jahre sollte der Kreisgärtner über seine Thätigkeit Bericht erstatten. — Der Nachfolger Friedrichs des Großen, sein Neffe Friedrich Wilhelm II. förderte den Kleingartenbau insofern, als er eine „Nachricht und Ermunterung für den Anbau verschiedener Kräuter und Gewächse“ abfassen und verbreiten ließ.<sup>35)</sup>

<sup>32)</sup> v. Weber a. a. D. S. 128.

<sup>33)</sup> Vergl. die biographisch-bibliographische Skizze des Verfassers über Julius Bernhard v. Rohr im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“. V. Bd. S. 454.

<sup>34)</sup> Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. II. Teil, Leipzig 1882, S. 210 ff. — Derselbe, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen. Halle 1890, S. 64.

<sup>35)</sup> Stadelmann, Preußens Könige, III. Teil, Leipzig 1885, S. 69.